

**ÄNDERUNGSANTRAG  
der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion**

**zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin  
Drucksache 01498/2013**

**Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen vom  
01.01.2006**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Anlage der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

In Ziffer 3.1 wird

1. nach dem zweiten Satz der neue Satz "Alle Träger der Kindertagesbetreuung werden in die Gruppe C 4 eingestuft, wenn sie für die Betreuung der Kinder Sportanlagen nutzen."  
" angefügt,
2. der fünfte Absatz durch folgenden Text ersetzt:  
"Anteil der unter 18- Jährigen  
bis 10% C 1  
10,1 bis 25% C 2  
25,1 bis 35% C3  
ab 35,1% C 4"

**Begründung:**

Die Regelungen für die Kita als sehr wichtiger Teil der Bildungslaufbahn weichen nach der jetzigen Regelung vollkommen von der Praxis für die Schulen in städtischer Trägerschaft ab. Da der Anteil der Kinder in Kitas naturgemäß bei 100% liegt und somit deutlich über den Grenzen für den günstigsten C-Tarif und Kitas immer stärker den Sport als festen Bestandteil in ihrem Alltag haben, ist eine Einstufung in den niedrigsten C-Tarif geboten, sofern Kitas Sporthallen und/oder Sportplätze nutzen.

Da gemäß der jetzigen Regelung schon die Mitgliedschaft eines einzigen Kindes unabhängig von der Gesamtmitgliederszahl zu einer Rabattierung führt, ist ein Mindestanteil an Kindern und Jugendlichen erforderlich, um eine Rabattierung bei den Nutzungsentgelten zu begründen.



**Daniel Meslien und Fraktion**